



Gemeindeversammlung von Werthenstein

Montag, 1. Dezember 2025, Rümlihalle Schachen

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 1. Dezember 2025 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt. Die Auflage des Protokolls wird in den öffentlichen Anschlagkästen der Gemeinde Werthenstein bekannt gegeben.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen können jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt eingesehen werden.

Wolhusen-Markt, 5. Dezember 2025

Die Gemeindeschreiberin
Maria Stadelmann